

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulleitungen
der Schulen der Sekundarstufe I
des Landes Bremen

*nachrichtlich.: allgemeinbildende private
Ersatzschulen im Lande Bremen*

Auskunft erteilt
Nihal Sertkaya

Zimmer Nr. 301a

Tel. 0421 361-6209
Fax 0421 496-6209

E-Mail: nihal.sertkaya@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mitteilung Nr. 58/2021

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
20-11

Bremen, 19.02.2021

Parallelarbeiten in der 6. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2020/2021 hier: Aufhebung der Durchführungsverpflichtung

Sehr geehrte Schulleitungen,

hiermit möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass aufgrund der aktuellen Gegebenheiten die Pflicht, die Parallelarbeiten in der 6. Jahrgangsstufe schreiben zu lassen, aufgehoben ist.

Sollten Sie sich für die Durchführung der Parallelarbeiten an Ihrer Schule entscheiden, so beachten Sie bitte:

- 1. Die allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I schreiben in der 2. Hälfte der 6. Jahrgangsstufe bis zu den Sommerferien in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch schulinterne Parallelarbeiten mit für alle Lerngruppen der jeweiligen Schule gleicher Aufgabenstellung und Bearbeitungszeit sowie gleichem Bewertungsschlüssel.** Die Arbeiten in dem jeweiligen Fach werden zum gleichen Zeitpunkt geschrieben.
2. Die Lehrkräfte, die das jeweilige Fach im 6. Jahrgang unterrichten, entwickeln die Parallelarbeit gemeinsam. Für die Planung und Gestaltung der Parallelarbeiten sind als Anlage zu dieser Verfügung von der Senatorin für Kinder und Bildung Leitfäden bereitgestellt.
3. Die Arbeiten werden als Klassenarbeiten geschrieben und gewertet.
4. Um eine Einschätzung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen, wird die Bewertung von mindestens drei Arbeiten – je eine aus dem oberen, mittleren und unteren Leistungsspektrum – durch Zweitkorrektur überprüft.
5. Die Auswertung der Arbeiten erfolgt im Rahmen einer Fachkonferenz.
6. Die Ergebnisse der Auswertung und die Schlussfolgerungen, die aus der Auswertung für die Weiterentwicklung des Unterrichts gezogen werden, werden in der Schule dokumentiert, so dass sie auf Nachfrage der Schulaufsicht zur Verfügung gestellt werden können.

7. In den 6. Klassen der Oberschulen werden die **Arbeiten für alle Schüler:innen auf einem Niveau** geschrieben. Es gibt keine Aufgabendifferenzierung. Schüler:innen mit statuiertem **sonderpädagogischem Förderbedarf** können Aufgaben auf einem Niveau erhalten, die der zieldifferenten Förderung entsprechen.

Das Schreiben der Parallelarbeiten ist hilfreich, um einen Überblick über die Kompetenzen der Schüler:innen zu erhalten. Aufgrund der veränderten Unterrichts- und Lernsituationen durch die Pandemie bieten die Parallelarbeiten in diesem Schuljahr eine objektive Grundlage zur Einschätzung, welche Kompetenzbereiche trotz des veränderten Lernumfeldes abgedeckt und von den Schüler:innen in welchem Umfang erfasst wurden.

Wenn Sie Unterstützung bei der Erstellung oder Auswertung der Parallelarbeiten wünschen, wenden Sie sich gerne an die entsprechenden Fachberaterinnen bzw. den entsprechenden Fachberater.

Ich bitte Sie, den beigefügten Leitfaden an die Jahrgangsteams und die entsprechenden Fachlehrkräfte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Nihal Sertkaya